

Positionspapier Jugend und Alkohol

Bestandsaufnahme und
Handlungsempfehlungen
für Stuttgart



Dieses Handlungskonzept wurde als Anlage 1 der Gemeinderatsdrucksache 224/2007 vom Sozial- und Gesundheitsausschuss der Landeshauptstadt Stuttgart am 2. Juli 2007 zur Kenntnis genommen und verabschiedet. Das Papier wurde unter der Federführung der Beauftragten für Suchtprophylaxe, Elisabeth Dongus, Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt, Bismarckstraße 3, 70176 Stuttgart, Telefon 0711/216-7474, E-Mail: Elisabeth.Dongus@stuttgart.de, erarbeitet.

Titelgestaltung: Uli Schellenberger

Februar 2008

Vorgelegt von Mitgliedern des Aktionskreises Suchtprävention:

- Caritasverband für Stuttgart e. V., Bereich Suchthilfen
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Suchtberatung
- Lagaya e. V, Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen, Stuttgart
- Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt, Beauftragte für Suchtprophylaxe
- Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Kinderförderung und Jugendschutz
- Landeshauptstadt Stuttgart, Suchtberatungsstelle des Klinikums
- MädchenGesundheitsLaden e. V.
- Mobile Jugendarbeit Stuttgart
- Polizeipräsidium Stuttgart
- Release Stuttgart e. V., U21
- Stadtjugendring Stuttgart
- Stuttgarter Jugendhaus gGmbH i. G.
- Wilde Bühne e. V.

und der

- Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe

in Zusammenarbeit mit:

- Regierungspräsidium Stuttgart, schulische Suchtbeauftragte
- Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg

Inhalt	Seite
Einleitung	3
1. Jugend und Alkohol	4
1.1 Epidemiologie des Alkoholkonsums von Jugendlichen	4
1.2 Funktionalität und Risiken des Alkoholkonsums bei Jugendlichen	6
1.2.1 Riskantes Trinkverhalten von Jugendlichen	8
1.3 Wirkungsweisen von Alkohol	9
1.4 Rechtliche Aspekte	10
2. Die Stuttgarter Situation – Daten und Einschätzung	13
2.1 Konsumraten, Polizeidaten und Klinikaufnahmen	12
2.2 Problemeinschätzung	15
3. Bestehende Angebote der Prävention und Hilfen in Stuttgart	16
3.1. Exemplarische Praxisbeispiele	19
3.1.1 Vier Zugänge Projekt	20
3.1.2 Kinder- und Jugendschutz auf dem Cannstatter Volksfest und auf dem Frühlingsfest	21
3.1.3 Jugendliche entwickeln ein nichtalkoholisches Getränk	22
4. Geplante Maßnahmen	23
4.1 Konzept öffentliche Sicherheit und Ordnung	23
4.2 Frühintervention bei Jugendlichen mit riskantem Konsumverhalten	24
4.3 Prävention und Jugendschutz innerhalb der verbandlichen Jugend- und Gruppenarbeit	25
4.4 Jugendschutz bei Festen von Vereinen und Verbänden	25
4.5 Mädchenspezifisches Angebot	25
5. Weitere Handlungsempfehlungen	26
5.1 „Local Monitoring“ in Bezug auf Suchtgefährdungen von Kindern und Jugendlichen in Stuttgart	28
Literatur	29

Einleitung

Das Thema Jugend und Alkohol ist seit geraumer Zeit und in wachsendem Maße im Blickpunkt des öffentlichen Interesses.

Auf der Fachebene werden Fragen zu veränderten Konsum- bzw. Trinkgewohnheiten von Jugendlichen aufmerksam verfolgt und diskutiert, und es wird darauf reagiert.

Bereits am 9. Oktober 2006 wurde das Thema „Jugend und Alkohol“ in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ausführlich erörtert. Im Rahmen dieser Sitzung wurde die Verwaltung von Frau Stadträtin Dr. Unold beauftragt, mit den Trägern ein Handlungskonzept für Stuttgart zu erarbeiten.

Das daraufhin erstellte und nun vorliegende Positionspapier „Jugend und Alkohol, Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für Stuttgart“ will zum einen die Stuttgarter Situation in Bezug auf Veränderungen von Konsum und Konsumgewohnheiten von Jugendlichen im Kontext bundesweiter Entwicklungen betrachten.

Zum anderen stellt es das breite Spektrum bereits bestehender Präventions- und Unterstützungsprogramme in Stuttgart vor sowie die – aufgrund der konstatierten Veränderungen – geplanten weiteren Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.

Das Papier wurde, unter der Federführung der Beauftragten für Suchtprophylaxe, von Vertreterinnen und Vertretern des Aktionskreises Suchtprävention in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes, der zuständigen Suchtbeauftragten des Regierungspräsidiums Stuttgart und der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg erarbeitet.

Die zur Erarbeitung gegründete Arbeitsgruppe traf sich zwischen Februar und Mai 2007 zu insgesamt sechs Arbeitssitzungen.

1. Jugend und Alkohol

Im folgenden Kapitel werden die Konsumsituation, die Funktion und die Wirkung von Alkohol bei Jugendlichen im Allgemeinen bzw. auf der Grundlage von nationalen Daten dargestellt. Darüber hinaus wird ein Überblick über das Thema betreffende gesetzliche Regelungen gegeben.

1.1 Epidemiologie des Alkoholkonsums von Jugendlichen

Alkohol ist europaweit das meist konsumierte Rauschmittel. Dies spiegelt sich auch in den Prävalenzraten, die im Rahmen deutscher Untersuchungen erhoben wurden, wider. Laut der Drogenaffinitätsstudie der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 2004, Teilband Alkohol, haben 90 % der 15- bis 25-Jährigen bereits mindestens einmal in ihrem Leben Alkohol getrunken. Daher muss Alkohol als Alltagsdroge bezeichnet werden.

Bundesweite Untersuchungen beobachten in den letzten Jahren insgesamt einen leichten Rückgang bzw. eine Stagnation des Alkoholkonsums. Eine im Drogen- und Suchtbericht 2006 der Bundesregierung veröffentlichte Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren ergab, dass der Anteil Jugendlicher, die regelmäßig mindestens einmal pro Woche wenigstens eine alkoholische Getränkeart konsumierten, leicht von 20 % auf 18 % gesunken ist. Die Ergebnisse zu den einzelnen Getränkearten können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Der Konsum von Alkopops (branntweinhaltige Limonaden) ging im Vergleich zum Jahr 2004 signifikant zurück. Dies ist zweifelsohne auf die Sondersteuer auf Alkopops zurückzuführen. Die Studie weist jedoch auch darauf hin, dass beobachtet werden muss, ob es sich bei diesem Rückgang lediglich um einen kurzfristigen Effekt handelt.

Ebenfalls signifikant zurück gingen im Jahresvergleich der Wein- und Sektkonsum sowie der Konsum von Cocktails und Longdrinks. Bemerkenswert dabei ist jedoch, dass nach wie vor mehr weibliche Jugendliche Cocktails und Longdrinks konsumieren als Jungen.

Der Konsum von Bier und Spirituosen blieb konstant (Abbildung 1).

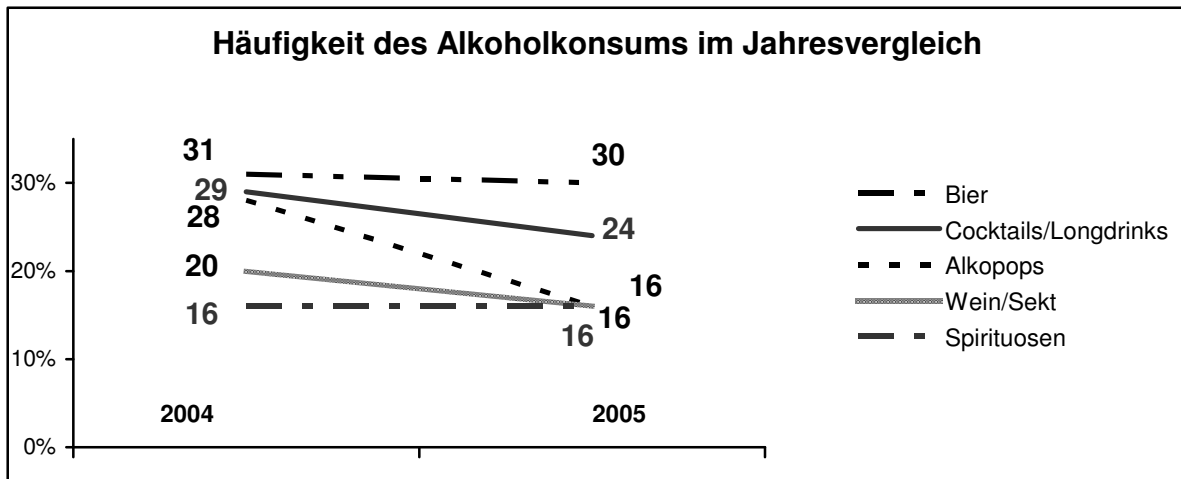


Abbildung 1: Häufigkeit des Konsums verschiedener Getränkearten (mind. ein Mal im Monat) bei 12- bis 17-Jährigen (Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 2006)

Weitere wichtige Indizien, um die Konsumsituation beurteilen zu können, sind die Daten zu den Rauscherfahrungen und der Häufigkeit von Binge-drinking-Situationen bei Jugendlichen. Unter Binge drinking wird ein Konsumverhalten verstanden, bei dem die Jugendlichen bei einer Trinkgelegenheit fünf oder mehr Gläser Alkohol trinken.

Im Jahresvergleich 2004/2005 ging laut Drogen- und Suchtbericht 2006 der Anteil derer, die in den letzten 30 Tagen Erfahrung mit Binge drinking hatten, deutlich zurück.

Bei der Frage nach Binge drinking an drei oder mehr Tagen innerhalb des letzten Monats gab es deutliche Geschlechtsunterschiede: Während der Anteil bei Jungen sank, blieb der Anteil bei Mädchen konstant.

Der Anteil von Jugendlichen, die schon einmal einen Alkoholrausch hatten, war mit deutlich über 30 % in beiden Jahren ebenfalls konstant, und zwar auf hohem Niveau (Abbildung 2).

Diese Befunde sind besorgniserregend, bedenkt man die damit einhergehenden gesundheitlichen Risiken.

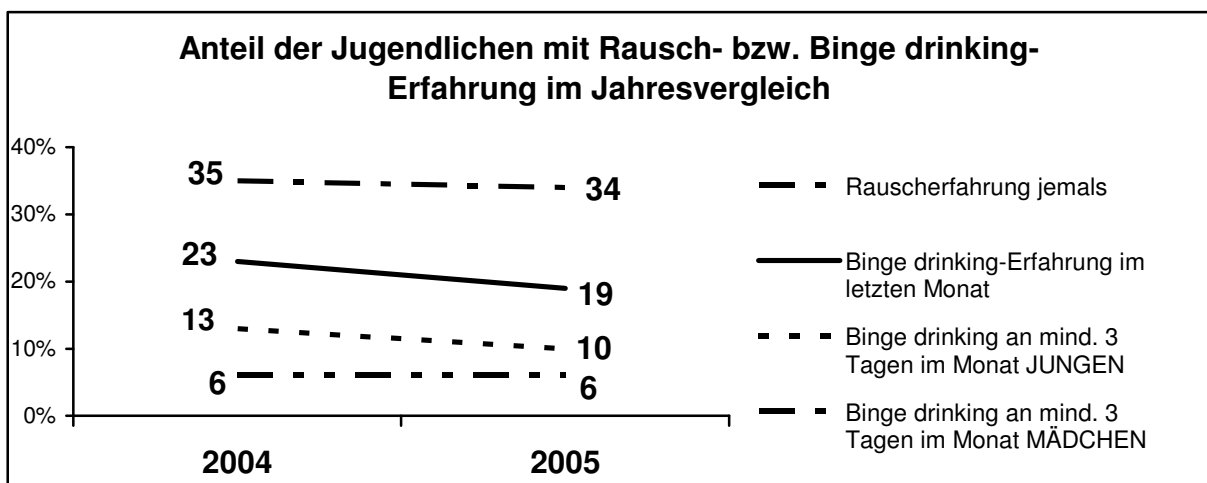


Abbildung 2: Anteil der 12- bis 17-Jährigen mit Rausch- bzw. Binge-drinking-Erfahrung im Jahresvergleich (Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 2006)

Diese Daten korrespondieren auch mit Zahlen, die durch das statistische Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht wurden. Nach dessen Erhebung ist die Anzahl der stationären Krankenhausaufnahmen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 bis einschließlich 17 Jahren infolge akuter Alkoholintoxikationen in Baden-Württemberg zwischen 2000 und 2003 um 54 % gestiegen.

(vgl. hierzu auch die Daten zu den Klinikaufnahmen in Stuttgart unter Punkt 2.1)

(vgl.: Landtag von Baden-Württemberg, 2005: Drucksache 13/4789)

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass sich im statistischen Mittel die Alkoholkonsumraten von Jugendlichen in den vergangenen Jahren nicht erhöht haben, sich aber im Vergleich zu anderen europäischen Ländern insgesamt auf einem hohen Niveau bewegen. Auch ist die Rate der Rauscherfahrten mit 34 % bei den 12- bis 17-Jährigen bedenklich hoch und der daraus resultierende starke Anstieg von Krankenhausaufnahmen in Folge von Alkoholintoxikationen.

1.2 Funktionalität und Risiken des Alkoholkonsums bei Jugendlichen

Funktion des Alkoholkonsums

Alkohol übt auf viele Jugendliche eine besondere Faszination aus. Seit Jahrtausenden ist der Alkoholgebrauch in unserer Gesellschaft weit verbreitet und mit einer Vielzahl von sozialen und feierlichen Anlässen verknüpft. Am Anfang des Konsums steht bei den Jugendlichen meist die Neugier herauszufinden, was diese Substanz für Erwachsene so attraktiv macht. Wenn der Konsum nach diesen ersten Versuchen beibehalten wird, kann er eine Vielzahl von Funktionen bekommen, die eng mit vielen maßgeblichen Entwicklungsaufgaben der Heranwachsenden verknüpft sind. Dr. Wolfgang Settertobulte (Mitautor der HBSC¹- Studie) hat die verschiedenen Gründe und Trinkmotive von Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Heranreifen vom Kind zum Erwachsenen anschaulich dargestellt:

„In der Kultur des „Geselligen Trinkens“ erleichtert der Alkoholkonsum die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben oder ersetzt sie sogar. Bei der Findung der eigenen Identität als Erwachsener kann Alkoholkonsum zum Ausdruck des persönlichen Stils eingesetzt werden und dient bisweilen als Medium für experimentelle Grenzerfahrungen. Den Aufbau von Freundschaft und Liebesbeziehungen erleichtert der Alkohol durch die enthemmende Wirkung und durch die Übernahme alkoholbezogener Rituale. Die Ablösung von den Eltern und damit die eigene Unabhängigkeit kann demonstriert werden durch die Verletzung der elterlichen Ge- und Verbote in Bezug auf den Alkoholenuss. Auch bei der Entwicklung eines ei-

¹ HBSC-Studie: „Health Behaviour in School-aged Children“ / Vgl.: Hurrelmann et. al. 2003

genen Wertesystems spielen Experimente mit absichtlichen Normverletzungen eine Rolle. Ein zusätzliches Motiv ist hier auch der Alkoholkonsum als ein Ausdruck des sozialen Protests. Alkohol ist, genau wie Zigaretten, ein probates Symbol des Erwachsenseins, das genutzt werden kann, wenn echte Attribute des Erwachsenen noch nicht erreicht werden können. Eine Vorwegnahme des eigenen Lebensstils, im Zuge der Lebensplanung und -gestaltung, geht einher mit der Annahme eines subkulturellen Habitus. Attraktiv ist es, Spaß zu haben (Party) und genießen zu können. Alkohol ist (sub-)kulturell eng verbunden mit diesen Vorstellungen. Treten Probleme bei der Verwirklichung der eigenen Ziele auf oder erfährt man etwa Ablehnung bei anderen, wird der geübte Trinker bereits sehr früh den Alkohol zur Kompensation einsetzen.

Experimentelles Umgehen mit psychotropen Substanzen erfolgt dann während der Pubertät, meistens zusammen mit anderen Gleichaltrigen. Rauchende und trinkende Jugendliche haben in der Regel fast ausschließlich Freunde, die dies auch tun. Hier kommen Gruppeneffekte, wie etwa Konformitätsdruck und symbolisches Verhalten – Alkohol als Symbol des Erwachsenseins - zum Tragen.“

(Wolfgang Settertobulte, 2004)

Eine besondere Rolle für das Ausmaß des Alkoholkonsums der einzelnen Jugendlichen spielt die Einstellung und das Trinkverhalten der Peergroup (Gleichaltrige, Freunde, Geschwister), der sie sich zugehörig fühlen.

Risiko des Alkoholkonsums

Das Finden einer risikoarmen Umgangsform mit Alkohol gehört in unserer Gesellschaft für Jugendliche zu ihren Entwicklungsaufgaben. Gleichzeitig birgt der Umgang mit Alkohol im Jugendalter ein hohes Risikopotential, da der körperliche und psychische Reifeprozess noch nicht abgeschlossen ist. Missbräuchlicher Alkoholkonsum führt bei Jugendlichen zu einem deutlich höheren Suchtrisiko, besonders dann, wenn die jeweilige Person in besonderen Belastungssituationen lebt.

Jugendliche, die wenig Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit oder Versagensängste haben, sind stärker gefährdet, das Trinken zur Erleichterung und zur Verdrängung zu nutzen. Unsicherheit und mangelndes Selbstbewusstsein sollen damit kaschiert werden. Das Gefühl von Einsamkeit und der Mangel an verlässlichen, tragfähigen Beziehungen können dazu führen, dass der Alkohol als Kommunikationsvehikel und als Mittel zur Teilhabe an gesellschaftlichen und sozialen Ritualen eingesetzt wird. Bei extremen Lebenserfahrungen, Traumatisierungen, Missbrauchs- und Gewalterfahrungen kann (Rausch-)Trinken die Funktion

eines Selbstheilungsversuchs bekommen. In Familien, in denen von Seiten der Eltern eine Suchtproblematik vorliegt, führen die großen psychosozialen Belastungen, denen die Kinder ausgesetzt sind, oft dazu, dass auch sie zu denselben oder ähnlichen Rauschmitteln greifen. Sie haben häufig keine anderen Bewältigungsstrategien und Lösungswege gelernt.

Ein hohes Suchtrisiko besteht unter anderem, wenn die Jugendlichen Alkohol gezielt einsetzen, um mit den beschriebenen Situationen, Problemen oder Ängsten umzugehen und den Alkoholkonsum als Lösungsweg oder als Erleichterung benutzen.

Anzeichen für einen schädlichen Konsum liegen vor, wenn es zu einem regelmäßigen Konsum mit der Tendenz zur Dosissteigerung kommt. Ebenso ist es bedenklich, wenn Jugendliche auf hochprozentige Getränke umsteigen oder alleine, ohne gesellschaftlichen Anlass trinken. Gegenüber Erwachsenen wird der Alkoholkonsum oft abgestritten oder der Umfang heruntergespielt. Wiederholte Rauschzustände in kürzeren Zeitabschnitten oder gesteigerte Aggressivität und Straftaten unter Alkoholeinfluss zeigen, dass hohe psychische Belastungen zu bewältigen sind. Auch der Konsum von mehreren psychotropen Stoffen (z. B. Alkohol *und* Haschisch) ist problematisch.

1.2.1 Riskantes Trinkverhalten von Jugendlichen

Zu den riskanten Alkoholkonsummustern von Jugendlichen gehört das sogenannte Binge drinking (vgl. Punkt 1.1) und das Komatrinken. Unter Komatrinken verstehen wir eine Konsumform, bei der zielgerichtet, d. h. auf einen Rausch hin, viel und schnell getrunken wird. Solche Trinkgelage finden in der Regel in Gruppen und mehr und mehr im öffentlichen Raum, d. h. in Parks und auf öffentlichen Plätzen, statt. Im Jahr 2006 gab es erstmals auch in Stuttgart über das Internet verabredete Treffen größerer Gruppen von Jugendlichen zu gemeinsamen Trinkgelagen.

Heidi Kuttler, die Leiterin des Bundesmodellprojektes „Hart Am LimiT“ (HALT), sieht für dieses exzessive Trinkverhalten auf der individuellen Ebene u. a. folgende Gründe:

Jugendliche wollen damit

- Ältere in ihren Cliques beeindrucken,
- zum Kreis der Älteren gehören,
- beweisen, wie viel man verträgt,
- grenzüberschreitende Erfahrungen machen,
- bewusst einen Kontrollverlust herbeiführen,
- ihren oft problematischen Lebenssituationen entfliehen bzw. sie verdrängen.

Zudem schätzen Jugendliche die Wirkung von Alkoholika oft falsch ein und unterliegen leichter eskalierender Gruppendynamik z. B. beim Wetttrinken.

Auf der gesellschaftlichen Ebene ist der aktuelle Trend eines Teils der Jugendlichen, zu Spirituosen zu greifen, wahrscheinlich auch durch die speziell für den jugendlichen Markt entwickelten Alcopops mit ausgelöst worden.

Weitere Erklärungsansätze sind:

- die Griffnähe bzw. leichte Verfügbarkeit von Spirituosen für Jugendliche, die unterstützt wird durch eine oft mangelhafte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes im Einzelhandel und z. B. an Tankstellen;
- Werbestrategien der Alkoholindustrie und der Gastronomie, die besonders eine jugendliche Zielgruppe ansprechen (Stichwort: „Flatrate Partys“);
- die Zunahme individueller Freiheiten der Jugendlichen bei gleichzeitiger Verunsicherung und Orientierungslosigkeit durch sehr heterogene gesellschaftliche Werte und Normen;
- die zunehmenden emotionalen Belastungen im Jugendalter, wie eine immer kürzere Halbwertszeit von Trends, die Auflösung von Familien mit dem Verlust von Bezugspersonen, die höhere Anforderung an Mobilität von Familien;
- der Alkoholrausch als Übergangsritual vom Jugend- zum Erwachsenenalter angesichts immer weniger anderer Rituale.

(vgl.: Heidi Kuttler, 2003)

1.3 Wirkungsweisen von Alkohol

Alkohol ist ein Zellgift, das bei hohem Konsum schwere gesundheitliche Risiken birgt.

Bereits im Mund und in der Speiseröhre werden geringe Mengen des Alkohols resorbiert; im Magen noch einmal ein kleiner Teil. Der Rest gelangt über den Dünndarm ins Blut.

Wie gut Alkohol aufgenommen wird, bzw. wie schnell er wieder abgebaut werden kann, hängt vor allem von der Nahrungszusammensetzung und -menge sowie vom Geschlecht ab.

Beim „sozialen Trinken“ (ein Glas Wein zum Essen) erreicht der Alkohol den Dünndarm nicht; er wird bereits im Magen durch die dort vorhandene Alkoholdehydrogenase abgebaut.

Werden aber größere Mengen auf nüchternen Magen getrunken, gelangen diese schnell in den Dünndarm, dessen große Resorptionsfläche für eine vollständige Aufnahme sorgt. Über das Blut wird der Alkohol zur Leber transportiert. Diese baut mit einer Verzögerung von ein bis zwei Stunden mit konstanter Geschwindigkeit den Alkohol ab.

Alkohol wirkt zunächst anregend, weil Teile des Gehirns stimulierende Neurotransmitter produzieren. Da er sofort ins Blut geht, verspürt man sehr schnell ein Wärmegefühl, Wohlbefin-

den, Zwanglosigkeit, Fröhlichkeit, Rededrang. Alkohol steigert das Selbstwertgefühl, reduziert aber gleichzeitig die Fähigkeit zur realen Selbsteinschätzung. Je mehr Alkohol konsumiert wird, desto stärker ist die Desorientierung, die Verschleierung der Gedanken, der Kontrollverlust über die eigenen Bewegungen. Mit vier bis fünf Promille ist eine tödliche Grenzkonzentration erreicht.

Weil Alkohol auch enthemmt, kommt es in alkoholisiertem Zustand oder im Rausch vermehrt zu risikohaftem Verhalten (Unfallgefahr, Sexualverhalten). Die Hemmschwelle zu Gewaltanwendung und Gesetzesübertretungen sinkt.

(Vgl.: Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, 2003)

1.4 Rechtliche Aspekte

Das Thema Alkohol wird in verschiedenen gesetzlichen Regelungen aufgegriffen, weshalb die nachfolgenden Ausführungen keine abschließende Aufzählung, sondern vielmehr eine exemplarische Wiedergabe dieser Regelungen darstellen.

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Das Jugendschutzgesetz zieht in § 9 klare Grenzen für den Konsum von Alkohol durch Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit. Auch der Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche ist gesetzlich klar geregelt.

Demnach dürfen in Gaststätten und Verkaufsstellen Branntwein und branntweinhaltige Getränke und Lebensmittel, d. h. Hochprozentiges wie Schnaps, Wodka oder Cognac (auch in Mixgetränken wie Alcopops) nicht an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden. Auch der Konsum darf ihnen in der Öffentlichkeit nicht gestattet werden.

Dasselbe gilt für andere nicht branntweinhaltige alkoholische Getränke (wie Wein oder Bier) bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren. Sind Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren jedoch in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern oder gerichtlich bestellter Vormund), ist dieses Verbot aufgehoben, dies jedoch nur bei Wein, Bier etc., nicht bei Branntwein und branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln.

Darüber hinaus dürfen in der Öffentlichkeit alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden, es sei denn, der Automat ist an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt oder er steht in einem gewerblich genutzten Raum, und es ist durch

technische Vorrichtungen oder ständige Aufsicht sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche die Getränke nicht entnehmen können.

Für alkoholhaltige Süßgetränke (Alcopops) gelten besondere Bestimmungen. So dürfen sie gewerbsmäßig nur mit dem in Form und Farbe genau definierten Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten“ in den Verkehr gebracht werden.

Gaststättengesetz (GastG)

Ein Abschnitt des Gaststättengesetzes ist das so genannte „Apfelsaftgesetz“:

Dahinter verbirgt sich die Regelung des § 6, wonach in Gaststätten, in denen der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet ist, auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle zu verabreichen sind, wobei mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer sein darf als das preiswerteste alkoholhaltige Getränk.

Im Gaststättengesetz finden sich in § 20 auch allgemeine Verbote.

Hierunter fällt z. B. das Verbot, Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel über Automaten zu vertreiben.

Nach § 20 ist es ebenfalls verboten, alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen.

Verkehrsrecht

Alkohol beeinträchtigt bereits in geringen Mengen Konzentration, Leistungsfähigkeit, Sehfähigkeit und Reaktionsvermögen. Wer mit Alkohol am Straßenverkehr teilnimmt, bringt sich selbst und andere Personen in Gefahr. Im Jahr 2006 wurden in Baden-Württemberg 7.000 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss registriert, bei denen 108 Menschen getötet und 3.678 Menschen verletzt wurden.

Straßenverkehrsgesetz (0,5-Promille-Grenze)

Wer im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut hat, handelt nach § 24a Straßenverkehrsgesetz (StVG) ordnungswidrig und muss mit einer empfindlichen Geldbuße (bis zu 1.500 Euro) und i. d. R. auch mit Punkten im Verkehrszentralregister sowie einem Fahrverbot rechnen.

Strafgesetzbuch

Der Straftatbestand des § 316 Strafgesetzbuch (StGB) „Trunkenheit im Verkehr“ mit Strafdrohung von Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr ist unter folgenden Voraussetzungen verwirklicht:

- ab 0,3 Promille Blutalkoholkonzentration, wenn das Fahrzeug (nicht nur Kraftfahrzeug) nicht mehr sicher im Verkehr geführt werden kann, d.h. zusätzlich so genannte alkoholbedingte Ausfallerscheinungen (z. B. Schlangenlinien fahren) vorliegen, oder
- ab 1,1 Promille Blutalkoholkonzentration bei Kraftfahrzeugführern beziehungsweise ab 1,6 Promille Blutalkoholkonzentration bei Radfahrern auch ohne Ausfallerscheinungen (so genannte „absolute Fahruntüchtigkeit“).

Kommen die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer oder ein Unfall hinzu, ist der Straftatbestand des § 315c StGB „Gefährdung des Straßenverkehrs“, mit Strafandrohung von Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, erfüllt.

Mögliche weitere Folgen in den Fällen des § 316 StGB oder § 315c StGB:

- sofortige Beschlagnahme des Führerscheins, im Regelfall mit der Folge des Entzugs der Fahrerlaubnis,
- teure und langwierige Prozedur zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis (medizinisch-psychologische Untersuchung kann angeordnet werden),
- bis zu sieben Punkte im Verkehrszentralregister.

Schon geringfügige Trinkmengen im Straßenverkehr können zum völligen Verlust des Anspruchs auf Kaskoversicherungsschutz führen.

Sonstige rechtliche Aspekte

Das tatsächliche Ausmaß der Straftaten und Ordnungsstörungen unter Alkoholeinfluss in Bezug auf junge Menschen lässt sich mit statistischen Daten nicht darstellen. Unbestritten ist jedoch, dass Alkohol allgemein enthemmt und die Risikobereitschaft, auch im Zusammenhang mit Rechtsübertretungen, erhöht.

Viele Menschen werden unter Alkoholeinfluss gewalttätig, was sich insbesondere in Sachbeschädigungen, aber auch Beleidigungen, Körperverletzungen oder gar sexuellen Übergriffen niederschlägt. Auf der anderen Seite vergrößert sich im betrunkenen Zustand die Gefahr, selbst Opfer einer Straftat zu werden, weil man Gefahrensituationen falsch einschätzt und sich im Ernstfall nicht mehr wirksam zur Wehr setzen kann.

2. Die Stuttgarter Situation – Daten und Einschätzung

2.1 Konsumraten in Stuttgart, Polizeidaten und Klinikaufnahmen

Konsumraten in Stuttgart

Die im Rahmen der Jugendgesundheitsstudie Stuttgart 2005 (JUGS) erhobenen Daten zum Alkoholkonsum von Schülerinnen und Schülern der 8. und 9. Klassen (Durchschnittsalter knapp 15 Jahre) haben ergeben, dass etwa ein Drittel der befragten Jugendlichen in Stuttgart nie Alkohol trinkt. (32,5% der Jungen und 36% der Mädchen) Etwa 50 % konsumieren Alkohol gelegentlich und knapp 15 % regelmäßig (mindestens einmal in der Woche). Hier gibt es nur geringfügige Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen.

Im Vergleich zur internationalen HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children²) konsumieren Jugendliche in Stuttgart seltener regelmäßig Alkohol. Besonders deutlich wird der Unterschied beim regelmäßigen Alkoholkonsum von Jungen: Hier geben in Stuttgart nur etwa halb so viele einen regelmäßigen Konsum an.

Die Stuttgarter Untersuchung hat allerdings auch ergeben, dass der regelmäßige Alkoholkonsum bei Jugendlichen ab dem Alter von 14 Jahren stark zunimmt. Dieser Anstieg betrifft beide Geschlechter, ist aber bei den Jungen stärker ausgeprägt.

In Bezug auf den kulturellen Hintergrund konnte festgestellt werden, dass nur etwa 7 % der Jugendlichen aus dem muslimischen Kulturkreis regelmäßig Alkohol trinken, während bei den deutschen Jugendlichen etwa 17 %, bei Jugendlichen aus dem europäischen Mittelmeerraum etwa 19 %, bei Jugendlichen aus dem osteuropäischen Raum etwa 18 % regelmäßig Alkohol trinken. Auch der Prozentsatz der Jugendlichen, die nie Alkohol trinken, ist bei den Jugendlichen aus dem muslimischen Kulturkreis mit fast 50 % am höchsten.

Bezogen auf die verschiedenen Schularten liegen die Prozentzahlen beim regelmäßigen Alkoholkonsum der Schülerinnen und Schüler eng beisammen (11,1 % bis 16,6 %), angeführt von den Realschülerinnen und –schülern mit 16,6 %. Betrachtet man im Gegensatz dazu lediglich die Schülerinnen und Schüler, die keinen Alkohol konsumieren, wird der Anteil mit steigendem Bildungsgrad (von der Förder- über die Haupt- und Realschule bis zum Gymnasium) immer geringer (Abbildung 3). In der Förderschule ist der Anteil der Nicht-Trinker also am höchsten, während er im Gymnasium am niedrigsten ist.

² Vgl.: Hurrelmann et. al. 2003

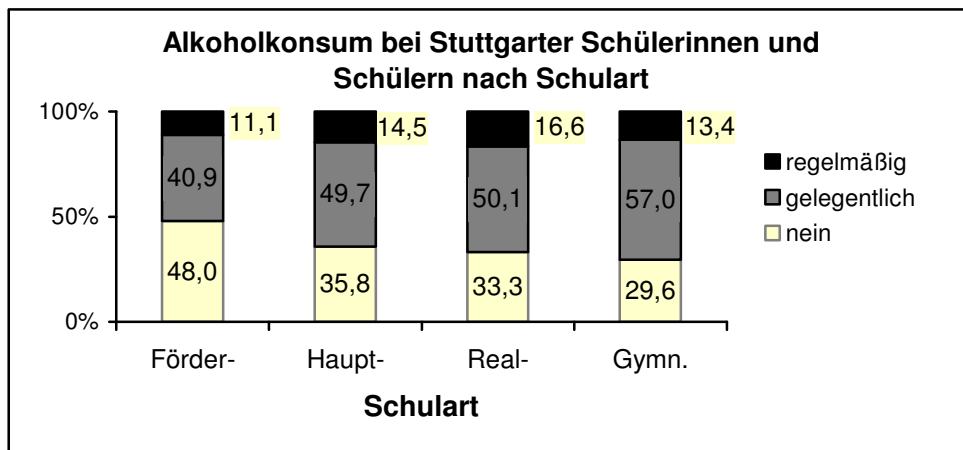


Abbildung 3: Alkoholkonsum bei Schülerinnen und Schülern verschiedener Schularten in%

Zum riskanten Alkoholtrinken, d. h. zu Rauscherfahrten oder zum Binge drinking lassen sich anhand der Jugendgesundheitsstudie keine Aussagen machen, da diese Fragen dort nicht gestellt wurden.

(Vgl.: Jugendliche und Alkohol – Auswertungen der Jugendgesundheitsstudie Stuttgart 2005 – JUGS, GRDRs 690/2006)

Stuttgarter Polizeidaten

Eine Auswertung der innerstädtischen Stuttgarter Polizeireviere (Polizeipräsidium Stuttgart, Revierdienst 1) für das erste Halbjahr 2006 hat ergeben, dass in diesem Zeitraum 99 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die unter Alkoholeinfluss standen, in Schutzgewahrsam genommen wurden. Damit wird jedoch keinesfalls ein tatsächliches Bild des Alkoholkonsums junger Menschen in Stuttgart, sondern nur die polizeilich registrierten Ereignisse, bei denen eine Ingewahrsamnahme erforderlich war, beschrieben.

Die Daten im Einzelnen:

Bei 25 Kindern und Jugendlichen zwischen 13 und 15 Jahren wurden Alkoholatemkonzentrationen (AAKen) von 0,2 bis 2,21 ‰ gemessen.

Bei den 16- bis 17-Jährigen (32 Personen) betragen die AAKen 1,03 bis 2,24 ‰ und bei den Heranwachsenden (18- bis 20-Jährige, 42 Personen) 1,71 bis 2,6 ‰.

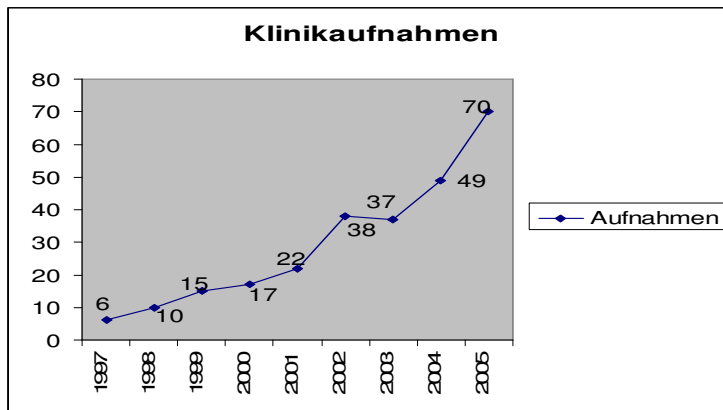
Bei circa 50 % bestand ein direkter Bezug zu Stuttgarter Event-Gastronomiebetrieben.

Insgesamt mussten 39 Personen mit dem Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht werden. 29 der Kinder beziehungsweise Jugendlichen wurden den Eltern übergeben.

Klinikaufnahmen

Eine Nachfrage im Klinikum Stuttgart - Olgahospital ergab, dass die Anzahl der Klinikaufnahmen von Kindern und Jugendlichen mit einer Alkoholintoxikation sich seit 1997 deutlich erhöht hat. Waren es im Jahr 1997 sechs Personen, so mussten im Jahr 2005 bereits 70

Patientinnen und Patienten versorgt werden. Die Zahlen für das erste Halbjahr 2006 (53 Aufnahmen), lassen eine weitere Steigerung für das gesamte Jahr vermuten.



(Quelle: Klinikum Stuttgart - Olgahospital, Dr. Hospach)

2.2 Problemeinschätzung

Der Konsum von Alkohol ist, wie bereits beschrieben, in unserem Kulturkreis eine Alltagserfahrung und -handlung. Alkohol muss daher als eine Alltagsdroge eingestuft werden.

Dies zeigt sich ebenfalls in den Alkoholkonsumraten von Jugendlichen, die unter Punkt 1.1 und 2.1 dargestellt worden sind.

Die zuvor ausführlich beschriebenen Konsumtendenzen und das Trinkverhalten Jugendlicher spiegeln sich auch in den Erfahrungen der an diesem Konzept beteiligten Einrichtungen wider.

Zunächst einmal ist wichtig festzustellen, dass nach wie vor die Mehrheit der Stuttgarter Jugendlichen, über die in der Jugendgesundheitsstudie eine Aussage gemacht wird, einen unproblematischen Alkoholkonsum hat oder abstinent ist.

Ganz allgemein ist allerdings auch in Stuttgart zu beobachten, dass für einen Teil der Jugendlichen der regelmäßige Konsum von Alkohol zu einer Alltagshandlung geworden ist. Dazu gehört außerdem die Wahrnehmung, dass der öffentliche Konsum von Alkohol bei Jugendlichen drastisch zunimmt. Es werden Verabredungen zum "Warm-Trinken" und zu exzessivem gemeinsamen Trinken (z. T. via Internetforen) oder zum gezielten Rauschtrinken getroffen. Alkoholkonsum wird als fester Bestandteil von Partykultur und Freizeit gesehen.

Nach unserer Einschätzung kann das Trinken im öffentlichen Raum, d. h. in Parks, Straßen und auf Plätzen, als ein Akt von, oft unbewusster, Provokation bzw. von Widerstandsverhalten verstanden werden.

Durch die veränderten Konsumformen, wie z. B. die öffentlichen Trinkgelage, geraten Jugendliche zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit. Dies trägt auch zu einer verstärkten Wahrnehmung der bestehenden Problematik bei.

Die gestiegene Attraktivität Stuttgarts in den Bereichen Sport, Freizeit, Feste und Events hat zudem für junge Menschen aus der umliegenden Region eine starke Magnetwirkung. Beim ersten, über das Internet organisierten, öffentlichen Trinkgelage in Stuttgart kamen zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den benachbarten Landkreisen.

Darüber hinaus muss konstatiert werden, dass Mädchen sich in Bezug auf Konsum und Risikobereitschaft im Umgang mit Alkohol mehr und mehr dem Verhalten männlicher Jugendlicher angleichen. Sie holen quasi auf.

Des Weiteren lässt sich auch für Stuttgart feststellen, dass sich das Problembewusstsein hinsichtlich der Risiken des Alkoholkonsums in den letzten Jahren insgesamt verringert hat.

In den nachfolgenden Kapiteln soll deshalb aufgezeigt werden, mit welchen Maßnahmen und Hilfen in Stuttgart auf die beschriebene Situation reagiert wird bzw. welche Maßnahmen bereits angeboten werden.

3. Bestehende Angebote der Prävention und Hilfen in Stuttgart

Wie bereits beschrieben erfuhr das Thema Jugend und Alkohol in den letzten Monaten eine größere öffentliche Aufmerksamkeit. Dies hat erfreulicherweise dazu geführt, dass Fragen der Prävention und Hilfen und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes auch bei nicht unmittelbar mit der Jugendarbeit befassten Akteuren wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt sind.

Ein aktueller Hinweis darauf ist z. B. die gemeinsame Vereinbarung der Festwirte des diesjährigen Frühlingsfestes, keine Veranstaltungen anzubieten, die Jugendliche unter 18 Jahren zur Zielgruppe haben.

Der Arbeitskreis „Club council Ausgehen mit know-how“, ein freiwilliger Zusammenschluss von Gastronomiebetreibern der Nightlife-Szene in Stuttgart (Nachfolgeorganisation des Arbeitskreises Clubs against Drugs), hat sich zum Ziel gesetzt, seine Angebote hinsichtlich Fairness, Sicherheit und Fürsorge den Gästen gegenüber zu optimieren. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Insgesamt werden in Stuttgart bereits zum jetzigen Zeitpunkt in der Sucht- und Drogenhilfe, bei der Polizei sowie in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit vielfältige präventive und unterstützende Maßnahmen zum Thema Jugend und Alkohol angeboten.

Prävention

Die präventiven Angebote zielen in der Mehrheit darauf ab, bei den Jugendlichen im Rahmen einer Konsumerziehung einen risikoarmen, verantwortungsvollen Konsum zu fördern und riskante Konsummuster, insbesondere das Rauschtrinken oder das Binge drinking, zu verhindern. Bei Kindern und Jugendlichen ohne Konsumerfahrung haben die präventiven Maßnahmen das Ziel, den Konsumbeginn so weit wie möglich hinauszuzögern. Das Spektrum der präventiven Angebote reicht dabei von substanzunspezifischen, die Lebenskompetenz fördernden Maßnahmen bis hin zu Sachaufklärung und geschlechtsspezifischen Ansätzen.

Der Aktionskreis Suchtprävention hat in den vergangenen Monaten ein gemeinsames Grundlagenpapier zur Suchtprävention mit Standards und Leitlinien erarbeitet. Diesem Papier ist eine umfangreiche Sammlung suchtpreventiver Angebote in Stuttgart angegliedert, weshalb sie hier nicht nochmals ausführlich beschrieben werden (s. GRDRs 225/2007).

Bestehende Hilfeangebote

Für Jugendliche mit problematischem bzw. schädlichem Alkoholkonsum steht in Stuttgart das gesamte sucht- und altersübergreifende Angebot der Stuttgarter Sucht- und Drogenberatungsstellen zur Verfügung. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass Jugendliche sich eher selten an die traditionellen Suchtberatungsstellen wenden.

Ein speziell auf Jugendliche ausgerichtetes, suchtspezifisch integratives Beratungsangebot bietet Release U21, das Jugend- und Präventionsbüro.

Auf die Zielgruppe junge Mädchen hin orientierte Angebote bieten die Beratungsstellen LAGAYA und der MädchenGesundheitsLaden an.

Weitere Angebote der Sucht- und Drogenhilfe reichen von einer Onlineberatung (Caritasverband für Stuttgart e.V.) bis zu Einzel- und Gruppenangeboten sowohl für Betroffene als auch für ihre Angehörigen.

Eine frühe Intervention bei problematisch Alkohol konsumierenden Jugendlichen ist das Ziel des nachfolgend ausführlich vorgestellten „4-Zugänge-Projektes“, das vom Klinikum Stuttgart in Kooperation mit weiteren Einrichtungen/Trägern der Sucht- und Drogenhilfe durchgeführt wird.

Im stationären Bereich gibt es in Stuttgart für Mädchen mit Drogenproblemen im Alter von 14 bis 21 Jahren die pädagogisch-therapeutische Wohngruppe JELLA, die eine umfassende Unterstützung beim Aufbau eines suchtfreien Lebens bietet, sowie die Nachsorgewohnge-
meinschaft für Mädchen ab 16 Jahren, JELLA II. Beide Einrichtungen arbeiten mit einem suchtingegrativen Ansatz. Erfahrungsgemäß haben nahezu alle der dort betreuten Mädchen ein Alkoholproblem.

Darüber hinaus werden von Seiten der Sucht- und Drogenhilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule kollegiale Einzel- und Teambesprechungen angeboten.

In der Jugendarbeit, der Familienhilfe, der Jugendgerichtshilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Elternseminar ist das Thema Jugend und Alkohol ebenfalls präsent und wird im jeweiligen Rahmen bearbeitet.

Elternarbeit

Die Elternarbeit nimmt im Kontext von Jugend und Alkohol einen wichtigen Stellenwert ein. Vielfach sind Eltern im Umgang mit dem Thema verunsichert. Sie wissen nicht, wie sie auf den (bevorstehenden) Alkoholkonsum ihrer Kinder reagieren sollen. Sie erleben, dass der Alkoholkonsum als gesellschaftlich akzeptiert gilt und es gleichzeitig zur Entwicklungsaufgabe von Jugendlichen gehört, einen Umgang mit Alkohol zu erlernen.

Eltern benötigen daher gute Informationen zu Wirkung und Funktion des Alkoholkonsums bei Jugendlichen und zu den Jugendschutzbestimmungen. Und sie müssen dabei unterstützt werden, eine klare und bewusste Haltung gegenüber dem Konsum ihrer Kinder und ihres (evtl.) eigenen Konsums zu finden. Des Weiteren sollten sie ausreichende Kenntnis über die bestehenden Beratungsangebote erhalten.

Alle an der Erarbeitung dieses Papiers beteiligten Institutionen bieten im Rahmen ihrer Angebote prinzipiell auch für Eltern Beratung und Unterstützung an. Das Jugend- und Präventionsbüro Release U21 bietet ein spezielles Beratungsangebot für Eltern an.

Das Elternseminar, die Sucht- und Drogenberatungsstellen und die Präventionsbeamten der Polizei führen Elternabende zu suchtpreventiven Themen durch.

3.1 Exemplarische Praxisbeispiele

Für die Vielzahl der bereits bestehenden Stuttgarter Angebote sollen nachfolgend drei exemplarische Projekte ausführlicher dargestellt werden³.

Sie repräsentieren nicht nur die unterschiedlichen Ansätze, sondern auch das Spektrum der Angebote und Anbieter. Bei diesen können weitere Informationen über die einzelnen Projekte eingeholt werden.

¹ Die einzelnen Praxisbeispiele sind Beiträge der Mitglieder des Aktionskreises Suchtprävention. Sie wurden direkt übernommen und redaktionell nicht überarbeitet.

3.1.1 Vier-Zugänge-Projekt

Das „Projekt 4 Zugangswege“ (2006 – 2009), Klinikum Stuttgart, Suchtberatungsstelle, Förderprogramm „Alkohol- und Nikotinprävention bei Kindern und Jugendlichen mit familienorientiertem Präventionsansatz“ der Landesstiftung Baden-Württemberg.

Evaluiert werden Zugänge zu Eltern, Kindern und Jugendlichen, die einen kritischen Konsum von Suchtmitteln haben.

Zielgruppe

Besonderes Interesse gilt Eltern, Kindern und Jugendlichen, die bislang nicht von der Suchthilfe erreicht werden und sich durch folgende Problembereiche auszeichnen:

- Riskante Konsummuster
- Bildungsbenachteiligung
- Soziale Benachteiligung
- Armut

Ziele

Förderung der Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen

- Konfrontation mit anderen als in der Suchtatmosphäre gelernten Lebenseinstellungen, um eigene Einschätzungen und Meinungen herausbilden zu können.
- Abbau von Ängsten sowie Schuld, Versagens-, Überforderungs- und Minderwertigkeitsgefühlen.
- Alternativen zu den bisherigen „Überlebensstrategien“ (z.B. Aggressionen, Isolation und Scham) entwickeln.
- Anbindung an bestehende Hilfsangebote.

Hilfen für die Eltern

- Erarbeitung familiärer Ressourcen zum Aufbau einer kindgerechten Alltagsstruktur in der Familie.
- Beratung zur Inanspruchnahme evtl. ergänzender und notwendiger Hilfen im Bereich des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, sowie Förderung der Selbsthilfe.
- Unterstützung bei der kritischen Bewertung der elterlichen Konsummuster.
- Entlastung und Unterstützung bei Schuldgefühlen und der Erziehungsverantwortung.

Verbundpartner

Unter Federführung des Klinikums Stuttgart findet die Umsetzung in enger Kooperation mit den Partnern des Sucht- und Drogenverbundes statt.

Die 4 Zugänge

1. Schulen/Ausbildungsträger

Mit einer Klasse zur Berufsvorbereitung (BVB) unter Trägerschaft des Jugend- und Bildungsträgers CJD werden präventive Maßnahmen wie z. B. ein Video- und ein Multiplikatorenprojekt durchgeführt.

2. Jugendhaus B 10

Regelmäßige Präsenz und Mitarbeit vor Ort zu festen Zeiten erleichtert den Zugang zur Zielgruppe.

3. Familienpädagogische Hilfen/Allgemeiner Sozialdienst/HZE-Träger

In Kooperation mit dem ASD/HZE-Träger wird ein Gruppenangebot für konsumierende Eltern zu den Themen Alkohol, Nikotin und Familie entwickelt und angeboten.

Des Weiteren können Hausbesuche zur diagnostischen Abklärung über das „4 Zugangswege“ -Team angefordert werden.

4. Olgahospital/Kinder- und Jugendpsychiatrie

Im Kinderkrankenhaus und der angeschlossenen Kinder- und Jugendpsychiatrie werden bereits Kinder und Jugendliche entgiftet. Es besteht ein Bedarf an ergänzenden Angeboten und an Qualifizierung bestehender und weiterführender Maßnahmen.

Geplant ist ein Liaisondienst, der die Anbindung der jugendlichen Konsumenten an das bestehende Hilfesystem in die Wege leitet bzw. ermöglicht.

3.1.2 Jugendschutz auf dem Cannstatter Volksfest und dem Frühlingsfest

Aktivitäten des Jugendamts auf dem Wasen im Rahmen des Frühlings-/Volksfestes

Bei den jährlichen Frühlings-/Volksfesten ist das Jugendamt mit sozialpädagogischen Fachkräften an den **Wochenenden**, Freitag, Samstag, Sonntag, sowie an den Feiertagen auf dem Wasen persönlich präsent.

An den **Wochentagen** besteht anstelle der persönlichen Präsenz eine telefonische Rufbereitschaft.

Der Dienst auf dem Wasen wird in der Zeit von 19:00 bis 24:00 Uhr bzw. 1:00 Uhr von zwei bis vier Fachkräften wahrgenommen. Bei besonderen Anlässen und Vorkommnissen kann der Einsatz entsprechend länger dauern.

Aufgabe des Jugendamts ist die Wahrnehmung des Kinder - und Jugendschutzes konkret vor Ort.

Rechtsgrundlage für die Aktivitäten des Jugendamtes ist die **Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Stuttgart / Amt für öffentliche Ordnung** zur Beschränkung der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen auf dem Wasen, in Verbindung mit dem **§ 7 des Jugendschutzgesetzes**.

Die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Stuttgart untersagt eine Anwesenheit von unter-6-jährigen Kindern in den Gastronomiezelten nach 20:00 Uhr, ebenso eine Anwesenheit von Kindern unter 14 Jahren auf dem Festgelände nach 20:00 Uhr ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person, sowie eine Anwesenheit von Jugendlichen unter 16 Jahren auf dem Festgelände nach 22:00 Uhr ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person.

Auf dieser Rechtsgrundlage werden ab 20:00 Uhr Zeltbegehungen durchgeführt. Die Eltern mit unter-6-jährigen Kindern werden angesprochen, informiert und gebeten, das Bierzelt mit ihren Kindern zu verlassen. Die jeweiligen Zeltordner werden je nach Lage zur Unterstützung miteinbezogen.

Ebenso findet nach 20:00 Uhr die Begehung des Festgeländes statt.

Parallel dazu findet in den Räumlichkeiten des Jugendamtes auf dem Wasen die Versorgung der von der Polizei / Wasenwache bzw. dem Roten Kreuz übermittelten Kinder und Jugendlichen statt.

Anlässe sind häufig starker Alkoholmissbrauch und begangene Straftaten. Bei unter 18-jährigen jungen Menschen findet standardmäßig eine Kontaktaufnahme mit den Eltern statt. Diese werden informiert und beraten und das weiterführende Hilfesystem wird aufgezeigt.

Insbesondere werden mit den Eltern Absprachen darüber getroffen, wie ihre Kinder abgeholt und nach Hause gebracht werden können, wie die Heimfahrt organisiert wird. Gegebenenfalls wird die Unterbringung im Jugendschutzheim veranlasst.

Standard sind anlassbezogene Absprachen mit der Wasenwache und dem Deutschen Roten Kreuz e.V. Die Zusammenarbeit gestaltet sich problemlos und ist als besonders positiv zu bewerten.

Alle Vorfälle werden schriftlich dokumentiert und statistisch ausgewertet.

3.1.3 Jugendliche entwickeln ein nichtalkoholisches Getränk

Projekttitlel

Gegen den Trend: Alkoholfreies für die Party

Innovative Kooperation der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH und der Haller Wildbadquelle

Projektträger

Stuttgarter Jugendhaus gGmbH i.G.

Zielgruppe

Alle Stuttgarter Jugendlichen ab 12 Jahren

Ziele

Mit der Entwicklung überzeugender, alternativer Handlungsangebote setzt die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH auf aktive Präventionsarbeit. Auf der einen Seite gibt es Projekte, die Jugendlichen deutlich machen, wie fatal ein alkoholbedingter Kontrollverlust ist und welche dramatischen Folgen dies für Gesundheit und Lebensplanung haben kann. In diesem Bereich bieten die Jugendeinrichtungen regelmäßig Thementage und Projektwochen über den Alkoholmissbrauch an. Im Einzelfall wird interveniert und entsprechend auf die individuelle Problemlage des Jugendlichen abgestimmt reagiert.

Auf der anderen Seite steht die Initiative der Jugendeinrichtungen, gemeinsam mit Jugendlichen Alternativen zum Alkohol zu entwickeln, denn es ist unbestritten, dass die Heranwachsenden ihr Trinkverhalten verändert haben.

Ablauf/Projektbeschreibung

Alcopops und harte Getränke werden von Jugendlichen gerne konsumiert. In einschlägigen Kreisen sind die Getränke trendy und hipp. Auf vielen Partys, in vielen Discos will man deshalb nur ungern auf diese Getränke verzichten. Die oftmals verheerenden Folgen füllen Wochenende für Wochenende die Schlagzeilen von TV und Presse. Da Verbote und Restriktionen keine nachhaltigen Wirkungen erwarten lassen, starteten die Partner in den Stuttgarter Jugendhäusern unter der Devise „Durchblick statt Kopfweg“ das innovative Projekt von und mit Jugendlichen: 40 Heranwachsende entwickeln zusammen mit den Profis des Getränkeherstellers ein partytaugliches alkoholfreies Getränk, das dem Geschmack der Zielgruppe entspricht und von ihr akzeptiert wird.

Das aktive Mitwirken der Jugendlichen an der Entwicklung eines völlig neuartigen, speziell auf ihre Wünsche und Anforderungen abgestimmten Getränketyps stößt bei den Teilnehmern aus vier Stuttgarter Kinder- und Jugendhäusern auf begeisterte Akzeptanz. Am Ende des Entwicklungsprozesses entscheiden 600 Stuttgarter Jugendliche über ihren Favoriten, der dann von der Haller Wildbadquelle produziert und 2007 in die Stuttgarter Clubs und Jugendhäuser kommen wird. Markteinführung und Marketing des neuen Szene-Drinks, das bundesweit vertrieben wird, realisieren die Jugendlichen mit Unterstützung der Stuttgarter Werbeagentur „Querdenker“. Die vierzig Stuttgarter Jugendhäuser werden dann als Erste ihren Besuchern auf DISCOS, Musik- und Stadtteilveranstaltungen die geschmackvollen alkoholfreien Alternativen präsentieren.

Projektbeteiligte

Jugendliche aus den Jugendhäusern der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

Haller Wildbadquelle

Agentur „die Querdenker“

4. Geplante Maßnahmen

Die veränderten und in diesem Papier ausführlich beschriebenen Konsumformen (öffentliche Trinkgelage, Komatrinken etc.) haben verschiedene Einrichtungen dazu veranlasst, konkrete Maßnahmen⁴ zu entwickeln.

Diese umfassen verbesserte Informationen über Jugendschutzbestimmungen für Vereine, Verbände und bei Festen, ein Mädchenspezifisches Projekt, Angebote der Frühintervention im Kontext der Prävention von Verkehrsunfällen und im Zusammenhang mit öffentlichen Trinkgelagen.

4.1 Konzept öffentliche Sicherheit und Ordnung

Als Reaktion auf exzessive Trinkgelage von Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen oder im Umfeld von Unterhaltungsgastronomie und der Vergnügungsszene stimmen die Landeshauptstadt Stuttgart und das Polizeipräsidium Stuttgart derzeit ein gemeinsames Handlungskonzept ab. Es befindet sich in der Endabstimmung und wird von den Beteiligten nach Fertigstellung veröffentlicht.

⁴ Die vorgestellten Maßnahmen sind Beiträge der Projektverantwortlichen. Sie wurden direkt übernommen und redaktionell nicht überarbeitet.

4.2 Frühintervention bei Jugendlichen mit riskantem Konsumverhalten

Sucht- und Verkehrsunfallprävention

Projekttitle: SuV (Sucht- und Verkehrsunfallprävention)

Projekträger: Release U 21, Villastrasse 11, 70190 Stuttgart

Ausgangsüberlegungen

Mit dem nachfolgend beschriebenen Projektangebot wollen wir Jugendlichen, die durch übermäßigen Alkoholkonsum auffällig werden, ein kurzfristiges und attraktives Beratungs- und Informationsangebot machen. Hierbei sollen die positiven Erfahrungen, die mit der Durchführung von Frühinterventionsangeboten für jugendliche Konsumenten von illegalen Drogen (Cannabis und Ecstasy) im Projekt FreD gemacht wurden, auf den Bereich „Jugendliche und Alkohol“ übertragen werden.

1. Zielgruppe

- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die durch missbräuchlichen Alkoholkonsum polizeilich, im Straßenverkehr und im Krankenhaus auffällig werden
- Angehörige der betroffenen Jugendlichen

2. Ziele

- Schaffung eines zielgruppengerechten, attraktiven Unterstützungsangebotes
- Information und Aufklärung
- Kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Trinkverhalten
- Verkehrsunfallprävention
- Unterstützung und Beratung für die betroffenen Angehörigen

3. Zugangswege

Um die Zielgruppen zu erreichen sind folgende Zugangswege geplant:

- Information durch die Polizei
- Information im Krankenhaus
- Information durch die Fahrerlaubnisbehörde
- Information durch die Fahrschule
- Kooperation mit Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit
- Informationen für die Angehörigen

4. Angebote des Projektes

4.1 Klärungsgespräche im Krankenhaus oder in der Beratungsstelle

Die Mitarbeiter/-innen von Release U21 nehmen im Krankenhaus zu den wegen Alkoholvergiftung eingelieferten Jugendlichen Kontakt auf. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt „4 Zugänge“ geplant.

4.2 Frühinterventionskurs (8-stündiges Kursangebot)

4.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene Angehörige

4.4 Informationsveranstaltungen zum Umgang mit Alkohol in der Erziehung für Angehörige

5. Projektbeteiligte

- Release U21
- Polizeipräsidium Stuttgart
- Amt für öffentliche Ordnung – Fahrerlaubnisbehörde
- Fahrlehrerverband
- Klinikum Stuttgart – Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle (angefragt zur gemeinsamen Durchführung der Projektangebote)

6. Durchführung des Projektes

Zur Finanzierung der Projektdurchführung wurde im April 2007 ein Projektantrag bei der „Förderung kriminalpräventiver Modellprojekte aus Mitteln der Landesstiftung“ gestellt. Die Entscheidung über den Antrag steht noch aus. Geplante Projektlaufzeit ist Juli 2007 bis Dezember 2008.

4.3 Prävention und Jugendschutz innerhalb der verbandlichen Jugend- und Gruppenarbeit

Themen des Jugendschutzes und der Prävention sind wichtige Bestandteile von Jugendleiterschulungen der Jugendverbände im Stadtjugendring Stuttgart (SJR).

Geplant ist speziell für und mit Migrantenverbänden Informations- und Fachveranstaltungen zum Thema Jugendschutz und Alkohol zu entwickeln und durchzuführen.

4.4 Jugendschutz bei Festen von Vereinen und Verbänden

Die Dienststelle „Kinderförderung und Jugendschutz“ im Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart plant, die Informationen zum Thema Jugendschutz im Zusammenhang mit Festen bei Vereinen und Verbänden zu verbessern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort für die Themen Jugendschutz und Alkohol zu sensibilisieren.

4.5 Mädchenspezifisches Angebot

**Projekttitle: Mädchen.Sucht.Auswege - Flexible Suchtberatung für Mädchen
Ein Projekt der pädagogisch-therapeutischen Wohngruppe für Mädchen mit
Drogenproblemen JELLA**

Projektträger: LAGAYA e.V., Hohenstaufenstr 17B, 70178 Stuttgart

1. Zielgruppe

- Mädchen im Alter von 10 bis 21 Jahren, die in problematischer Form Alkohol trinken und/oder Drogen konsumieren.
- MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit, offenen Jugendarbeit und der erzieherischen Hilfen, die mit diesen Mädchen im Kontakt stehen

2. Projektskizze

Flexible, mädchenspezifische Suchtberatung:

- Frühintervention und Motivierung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen
- Indizierte Prävention zur Vermeidung einer Manifestierung von Suchtverhalten

- Kontakte zu den Mädchen über bestehende Mädchengruppen / Anlaufstellen und in enger Zusammenarbeit mit den JugendarbeiterInnen vor Ort
- Fallberatung und –begleitung der MitarbeiterInnen
- Bildung von Tandems der KollegInnen vor Ort und der suchtspezifischen Fachkraft
- Die Angebote werden flexibel abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse der Mädchen(Gruppe) vor Ort bis hin zur individuellen Einzelbegleitung/-beratung von Mädchen, sofern erforderlich.
- Erlebnispädagogische Maßnahmen sind Bestandteil des Angebots (nach Bedarf und Absprache)
- Einbezug von und Unterstützung der Angehörigen und Bezugspersonen
- Multiplikatorenschulungen (z.B. der Teams vor Ort) sollen begleitend durchgeführt werden
- Zusammenarbeit mit verschiedenen KooperationspartnerInnen
- Laufzeit des Projektes: 2 Jahre

5. Weitere Handlungsempfehlungen

Alkohol zählt zu den anerkannten Suchtstoffen, dessen Konsum durch einfache Verfügbarkeit, niedrige Preise und intensive Werbung leicht gemacht wird, dessen übermäßiger Konsum aber auch zu einem lebensbedrohlichen Zustand führen kann.

Alkohol ist ein allgemeingesellschaftliches und nicht auf die Zielgruppe der Jugendlichen begrenztes Thema. Ebenso betreffen riskante Konsumformen wie exzessives Trinken nicht ausschließlich Jugendliche. Statistiken⁵ belegen, dass auch unter Erwachsenen die Zahl derjenigen steigt, die mit einer Alkoholvergiftung stationär behandelt werden müssen. Daher ist die Gesellschaft im Gesamten gefordert. Es bedarf unbedingt wieder verstärkt einer Kultur kritischen Hinschauens.

Über die unter Punkt 3 und 4 dargestellten Angebote hinaus geben wir folgende Handlungsempfehlungen ab:

- Die bestehenden Jugendschutzbestimmungen sind ausreichend, sie müssen jedoch konsequent(er) umgesetzt werden.
Zur Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes bei Veranstaltungen, bei denen Alkohol in der Öffentlichkeit verkauft oder konsumiert wird, ist die eindeutige Bereitschaft aller Beteiligten zur Einhaltung der Regelungen notwendig. Diese klare Haltung muss gefördert werden.
- Wir begrüßen die aktuelle kritische Diskussion um die sogenannten „Flatrate Partys“ (einmal zahlen, unbegrenzt trinken) und regen an, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten (s. Punkt 1.4) konsequent zu nutzen, z. B. durch regelmäßige Kontrollen.
- Wir regen des Weiteren an, Modelle und Maßnahmen zu diskutieren, die Zugang und Verfügbarkeit von Alkohol für Jugendliche erschweren, wie z. B. lizenzierte Verkaufsstellen oder ein generelles Werbeverbot für Alkohol.
- Wir empfehlen den Aufbau eines regionalen Netzwerkes von Jugendhilfe, Polizei sowie Sucht- und Drogenhilfe, mit dem Ziel, Prävention und Intervention zum Thema „Jugend und Alkohol“ besser aufeinander abzustimmen

⁵ Vgl.: Statistisches Bundesamt Deutschland, Krankenhausdiagnosestatistik

- Wir befürworten die Förderung von Angeboten und Projekten zur Entwicklung einer Genuss- und Festkultur⁶.
- Darüber hinaus empfehlen wir, in Schulen die Information über „Risiken des übermäßigen Alkoholkonsums“ um das Thema allgemeiner „Genusskultur“ zu erweitern.
- Wir unterstützen außerdem die Installierung weiterer Frühinterventionsmaßnahmen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte für Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum.
- Wir raten zur genaueren Beobachtung der Entwicklung, im Klinikbereich und bei der Polizei zukünftig differenzierter Daten zu Geschlecht, Alter und gemessenen Alkoholwerten zu erheben und auszuwerten.
- Wir schlagen zur systematischen und kontinuierlichen sozialraumbezogenen Untersuchung der Entwicklung der Suchtgefährdung von Kindern und Jugendlichen die Installierung eines Local Monitorings vor, wie unter 5.1 beschrieben.

Folgende Vorhaben planen wir:

- Zur Intensivierung der Elternarbeit die Herausgabe einer Elternbroschüre (bereits konkret in Planung).
- Zur Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Veranstaltung einer Fachtagung zum Thema „Jugend und Alkohol“ für Fachpublikum und die interessierte Öffentlichkeit (konkrete Planung Frühjahr 2008).

⁶ Hierzu kann auf ausgearbeitete Konzepte aus anderen Bundesländern und europäischen Ländern zurückgegriffen werden, beispielsweise „Aha - alternative happy hours“.

5.1 „Local Monitoring“ in Bezug auf Suchtgefährdungen von Kindern und Jugendlichen in Stuttgart

„Local Monitoring“ durch die Experten im Sozialraum

Prinzipiell erachten wir den Ansatz eines „Local Monitoring“, d. h. systematischer und kontinuierlicher sozialraumbezogener Untersuchungen zu Entwicklungen von Suchtgefährdungen von Kindern und Jugendlichen, als einen sinnvollen Weg.

Die Umsetzung einer flächendeckenden und jährlich zu wiederholenden lokalen Untersuchung von einer notwendigerweise größeren Anzahl von Jugendlichen (z. B. Köln: 3.000 Schülerinnen und Schüler), ist mit einem sehr hohen personellen und damit finanziellen Aufwand verbunden und u. E. nur im Rahmen eines Forschungsinstitutes bzw. einer Hochschule zu leisten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Entwicklung von Suchtgefährdungen von Kindern und Jugendlichen in Stuttgart über eine regelmäßig durchzuführende qualitativ/quantitative Expertenbefragung der Regionalen Trägerkonferenzen (RTK) zu ermitteln.

In den Regionalen Trägerkonferenzen sind alle wichtigen Hilfeeinrichtungen für Kinder und Jugendliche und deren Eltern der einzelnen Stadtteile vertreten. Dieses Expertenwissen kann sinnvoll auch zur Einschätzung von Suchtgefährdungen genutzt werden.

Zur Einführung eines solchen „Local Monitoring durch die Experten im Sozialraum“ sollen die Regionalen Trägerkonferenzen im ersten Jahr der Erprobung im Rahmen eines Pilotprojektes unterstützt werden.

Die Umsetzung des oben skizzierten Projektes würde gemeinsam vom Gesundheitsberichterstatter und der Beauftragten für Suchtprophylaxe des Gesundheitsamtes übernommen.

Für die Fragebogenentwicklung, die Durchführung der Befragung, der Moderation der Befragung und die Auswertung bedarf es jedoch zusätzlicher finanzieller Mittel.

Literatur

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2004): Die Drogenaffinitätsstudie Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2004, Teilband Alkohol. Köln
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2005): Entwicklung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Konsumgewohnheiten von Alkopops. Kurzbericht Juni, 2005. Köln
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (2007): Alkoholkonsum und Gesundheit. Hamm
http://www.dhs-intern.de/pdf/Alkoholkonsum_und_Gesundheit.pdf
(letzter Zugriff am 07.05.2007)
- Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich (2003): Suchtmittelkonsum Jugendlicher – Die Gemeinden handeln!
http://www.suchtpraevention-zh.ch/pdf/Jugend_Alkohol_Broschur.pdf
(letzter Zugriff am 07.05.2007)
- Drogenbeauftragte der Bundesregierung(2006): Drogen- und Suchtbericht Mai 2006. Berlin
- Hurrelmann, Klaus; Klocke, Andreas; Melzer, Wolfgang; Ravens-Sieberer, Ulrike (2003): Jugendgesundheitsurvey. Internationale Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation WHO. Weinheim und München: Juventa
- Kuttler, Heidi (2003): Hart Am Limit – HALT. Ein Projekt der Sekundärprävention für Jugendliche mit Alkoholvergiftung im Krankenhaus. Vortrag auf der FreD-Abschlussstagung in Potsdam.
http://www.lwl.org/ks-download/downloads/fred/tagung_potsdam/Kuttler_Vortrag.pdf
(letzter Zugriff am 07.05.2007)
- Landeshauptstadt Stuttgart (2006): Jugendliche und Alkohol – Auswertungen der Jugendgesundheitsstudie Stuttgart 2005 – JUGS. GRDRs 690/2006. Stuttgart
Jugendgesundheitsstudie
- Landeshauptstadt Stuttgart (2006): Protokoll: Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart. Drucksache 690/2006. Schwerpunkt Sucht; Jugendliche und Alkohol. Stuttgart

Landtag von Baden-Württemberg (2005): Drucksache 13/4789. Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales zum Antrag des Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU; Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen. Stuttgart

Settertobulte, Wolfgang (2004): Alkoholkonsum als Risikoverhalten von Jungen und Mädchen in Europa; Vortrag bei der Landesstelle gegen die Suchtgefahren für Schleswig-Holstein.

www.lssh.de/downloads/veranstaltungen/Alcopops/Settertobulte.pdf

(letzter Zugriff am 07.05.2007)

Statistisches Bundesamt Deutschland: Krankenhausdiagnosestatistik.

http://www.destatis.de/themen/d/thm_gesundheit.php#Kranken

(letzter Zugriff am 15.05.2007)

Verein Vital (2006): AHA – alternative happy hours.

http://www.vitalcommunities.at/pdfs/aha_konzept.pdf

(letzter Zugriff am 15.05.2007)